|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1153 |
| Titel | Kantonspolizei Zürich (Technische Abteilung) |
| Datum | 27.04.1994 |
| P. | 543–544 |

[*p. 543*] Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 3372/1991 die Zentralisierung der Flughafenpolizei im Neubau Bürohaus Parkhaus A bewilligt. Mit Beschluss Nr. 3681/1993 wurde ein Objektkredit von Fr. 5 043 000 für den baulichen und technischen Ausbau der Büro- und Nebenräume bewilligt. Darin enthalten sind auch die technischen Einrichtungen für den Ersatz der Einsatzzentralen und der Teilnehmervermittlungsanlage. // [*p. 544*]

Die erste Ausbauphase kann wie folgt vergeben werden:

Damit die Teilnehmervermittlungsanlage mit den bestehenden Anlagen in Zürich und Winterthur vernetzt werden kann, ist das gleiche Fabrikat zu wählen. Die Telecom PTT offeriert die Teilnehmervermittlungsanlage gemäss Abonnementserklärung vom 11. März 1994 für Fr. 298 104. Die Montage und die Inbetriebnahme der Anlage offeriert die Ascom Business Systems gemäss Offerte vom 7. März 1994 für Fr. 40 727. Die Erweiterung des Teilnehmerverwaltungssystems SIMS offeriert die Ascom Business Systems gemäss Offerte vom 8. März 1994 für Fr. 42 035. Die Gebühren für Wartung und Bereitstellung der Anschlüsse betragen gemäss Abonnementserklärung der Telecom PTT vom 11. März 1994 jährlich Fr. 39446.40.

Das Bildverteilnetz erschliesst die Büro- und Einsatzleiträume mit den notwendigen Bildübertragungssystemen. Die Conek AG offeriert das Bildverteilnetz gemäss Offerte vom 17. Februar 1994 für Fr. 114 811.45.

Die vernetzte Fernsehüberwachungsanlage besteht aus den aus Sicherheitsgründen notwendigen Überwachungskameras sowie der Zusammenschaltung der Kameras und der Verbindung zum bestehenden System in der Einsatzzentrale Zürich. Die Fernsehüberwachungsanlage wird von der Grundig Atek AG gemäss Offerte vom 16. Februar 1994 für Fr. 234 363 angeboten.

Die Zellenruf- und Sprechanlage enthält auch die Türsprechstelle und die Schleusensteuerung. Die Anlage wird offeriert von der Zettler AG, Oberengstringen, gemäss Offerte vom 19. November 1993 für Fr. 97 978.70.

Die bestehende CEIFOS-Anlage für die Alarmübermittlung muss erweitert werden. Ein Teil der Kosten muss von der Kantonspolizei übernommen werden. Diese Anpassungskosten werden von der Cerberus AG gemäss Offerte vom 11. Februar 1994 für Fr. 45 373 angeboten. Der Umbau der eigentlichen Zentrale wird von der IG-TUS übernommen. Die Mitbenutzung der Anlageteile wird von der IG-TUS gemäss Schreiben vom 11. Februar 1994 mit Gebühren von Fr. 27 000 jährlich belastet.

Für Installationen, Aufschaltungen, Anpassungen und Regiearbeiten ist mit weiteren maximalen Kosten von Fr. 145 000 zu rechnen.

Die gesamten Kosten betragen Fr. 1 018 392.15. Der Betrag ist im Voranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Aufträge für den technischen Ausbau der Büro- und Nebenräume der Flughafenpolizei im Neubau der FIG werden wie folgt vergeben:

Lieferung der Teilnehmervermittlungsanlage gemäss Abonnementserklärung vom 11. März 1994 für Fr. 298 104 an die Telecom PTT, Zürich;

Montage der Teilnehmervermittlungsanlage gemäss Offerte vom 7. März 1994 für Fr. 40727 sowie Erweiterung des Teilnehmerverwaltungssystems SIMS gemäss Offerte vom 8. März 1994 für Fr. 42 035 an die Ascom Business Systems, Dübendorf;

Lieferung und Montage des Bildverteilnetzes gemäss Offerte vom 17. Februar 1994 für Fr. 114811.45 an die Conek AG, Wettingen; Lieferung und Montage der Alarmerfassungs- und Zellensprechanlage gemäss Offerte vom 19. November 1993 für Fr. 97 978.70 an die Zettler AG, Oberengstringen;

Lieferung und Montage der Fernsehüberwachungsanlage gemäss Offerte vom 16. Februar 1994 für Fr. 234 363 an die Grundig Atek AG, Dübendorf;

Anpassung der Alarmübermittlungsanlage gemäss Offerte vom 11. Februar 1994 für Fr. 45 373 an die Cerberus AG, Männedorf, und Installationsarbeiten und Anpassungen zum Gesamtbetrag von Fr. 145 000 an verschiedene Lieferanten.

II. Die Direktion der Polizei wird ermächtigt, mit der Telecom PTT, Zürich, den entsprechenden Abonnementsvertrag abzuschliessen und mit der IG-TUS, Männedorf, einen Vertrag über die jährlichen Gebühren für die Mitbenützung der Alarmanlage Flughafen abzuschliessen.

III. Mitteilung an die Direktion der Polizei.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]